

Stellungnahme zum Akademienprogramm

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	
A. Ausgangslage.....	3
A.I. Geschichte und Grundlagen des Akademienprogramms.....	3
A.II. Administration, Evaluation und Entwicklung des Akademienprogramms	5
A.III. Die finanzielle und personelle Ausstattung des Akademienprogramms	10
A.IV. Die Vorhabenstruktur des Akademienprogramms.....	13
A.V. Die Außendarstellung des Akademienprogramms	15
B. Analyse und Bewertung des Akademienprogramms.....	16
B.I. Zentrale Leistungen des Akademienprogramms.....	16
B.II. Probleme und Defizite des Akademienprogramms	17
II.1. Profil und Funktion.....	17
II.2. Implikationen der Langfristigkeit	21
II.3. Qualitätssicherung und Evaluation	23
II.4. Generierung neuer Vorhaben	24
II.5. Kooperation mit Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen	25
II.6. Finanzierung.....	26
C. Empfehlungen.....	28
D. Zusammenfassung	38

Vorbemerkung

Die Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. durchgeführten Programms („Akademienprogramm“) sieht vor, dass der Wissenschaftsrat in regelmäßigen Abständen zu dem jährlich von der Union über die Durchführung des Programms vorzulegenden Bericht Stellung nimmt (Ausführungsvereinbarung § 5, Abs. 2). Mit Hinweis auf die Ausführungsvereinbarung hatte das Bundesministerium für Bildung und Forschung bereits mit Schreiben vom 14. Februar 2001 die weitergehende Bitte um eine Evaluation des Akademienprogramms an den Wissenschaftsrat gerichtet, die auch Möglichkeiten einer Restrukturierung prüfen sollte.

Weil entscheidende institutionelle und prozedurale Reformen des Akademienprogramms durch eine Änderung der Ausführungsvereinbarung zum 1. Januar 2001 Geltung erlangten und es unerlässlich schien, deren Wirksamkeit mit zu berücksichtigen, hat der Forschungsausschuss erst im November 2003 begonnen, eine Stellungnahme zum Akademienprogramm vorzubereiten. Für diese Aufgabe hat sich der Forschungsausschuss um Sachverständige erweitert, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Der erweiterte Forschungsausschuss hat bei der Vorbereitung dieser Empfehlung Daten und Stellungnahmen sowohl von der Union der Akademien und von den in ihr zusammengeschlossenen sieben Akademien der Wissenschaften als auch von der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina erhalten. Im Rahmen einer Sitzung am 26./27. Juni 2003 beteiligten sich alle genannten Einrichtungen zudem an einer Anhörung und Diskussion in den Räumen der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz. Der Wissenschaftsrat bedankt sich für die Auskunftsbereitschaft.

Die Stellungnahme zum Akademienprogramm wurde vom Wissenschaftsrat am 28. Mai 2004 in Merseburg verabschiedet.

A. Ausgangslage

A.I. Geschichte und Grundlagen des Akademienprogramms

Das Akademienprogramm ist ein seit 1979/1980 von Bund und Ländern gemeinsam finanziertes Programm zur Förderung langfristig angelegter Forschungsvorhaben in den Geisteswissenschaften und in den Naturwissenschaften. Die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern ergibt sich aus der „Rahmenvereinbarung von Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG“¹ sowie der „Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. durchgeführten Programms“².

In das Akademienprogramm können laut Ausführungsvereinbarung (§2) Vorhaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse aufgenommen werden,

- die in Trägerschaft einer Mitgliedsakademie der Union oder der Akademie der Naturforscher Leopoldina durchgeführt werden,³
- die von der verantwortlichen Akademie zur Aufnahme in das Programm vorgeschlagen werden,
- die langfristig angelegt sind,
- deren Gesamtkosten jährlich mehr als 51.129 € (früher 100.000 DM) betragen,
- deren Aufnahme in das Programm das den Länderanteil aufbringende Land zugestimmt hat.

Langfristforschung als Forschungstypus hat in Deutschland ihre Wurzeln am Beginn des 19. Jahrhunderts, als im Zuge der Begründung der historischen und philologischen Wissenschaften Vorhaben initiiert wurden, deren Umfang und Dauer die Arbeitskraft und -zeit einer einzelnen Forscherpersönlichkeit überstiegen. Damals wurden entsprechende Vorhaben außerhalb der auf die Lehre konzentrierten Universitäten in den forschungsorientierten Akademien begonnen, wo sie bis heute einen Schwerpunkt der Akademienarbeit bilden. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Vorhaben dieses Typs vorwiegend mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft

¹ BLK Informationen 2002, Bonn 2002, S. 31-40, 28.11.1975 - zuletzt geändert am 25. Oktober 2001.

² Ibid., S. 89-104, 12.12.1978/19.10.1979 - zuletzt geändert am 16.12.1999/27.1.2000. Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden (§6).

³ Eine gewisse Ausnahme bilden dabei die musikwissenschaftlichen Vorhaben.

finanziert. Es wurde jedoch zunehmend deutlich, dass eine Förderung von dieser Dauer mit dem Auftrag der DFG in Konflikt gerät, befristete Förderung in wettbewerbsorientierten Verfahren zu leisten. Bund und Länder verständigten sich dann 1979 auf die Einrichtung eines Akademienprogramms als Gemeinschaftsaufgabe, die der Wissenschaftsrat 1975 empfohlen hatte.⁴ Träger der Vorhaben waren die Akademien. Sie wurden koordiniert vom Zusammenschluss der deutschen Akademien, damals „Konferenz“. Über die gemeinsame Programmförderung befand der Ausschuss „Akademienvorhaben“ der Bund-Länder Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK).

Bis 1991 ist das Akademienprogramm von ursprünglich 70 Vorhaben mit einem Zuwendungsbedarf von 18,6 Mio. DM auf 101 Vorhaben mit einer Zuwendung von 42,2 Mio. DM angewachsen. Nach der Wiedervereinigung erfuhr das Akademienprogramm eine Ausweitung durch die Übernahme von 60 Langzeitvorhaben der Deutschen Akademie der Wissenschaften der DDR und der Sächsischen Akademie der Wissenschaften. Seit 1994 sind weitere 41 Vorhaben neu ins Programm aufgenommen worden. 23 von ihnen sind Neuvorhaben, 18 Vorhaben wurden seither aus der Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft übernommen.

Das Akademienprogramm 2003 umfasst 167 Vorhaben, die mit einer Gesamtzuwendung von 41,4 Mio. € gefördert werden. Seit 2000/2001 obliegt seine Durchführung der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e.V., der mit Ausnahme der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina alle Akademien als Mitglieder angehören.⁵

⁴ Empfehlungen zu Organisation, Planung und Förderung der Forschung. Köln 1975, S. 212.

⁵ Im Jahr 1967 hatten sich die deutschen Akademien zu einer „Konferenz“ zusammengeschlossen, die im Dezember 1998 in „Union“ umbenannt wurde und die Rechtsform eines eingetragenen Vereins besitzt. Sitz der Union ist Göttingen. Der Zweck des Vereins wird wie folgt definiert (§2): „(1) Die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften betreut die Durchführung gemeinsamer Forschungsvorhaben und koordiniert die wissenschaftlichen Unternehmungen und Planungen ihrer Mitgliedsakademien. Sie organisiert das von Bund und Ländern geförderte Akademienprogramm und ist für die Evaluierung der Vorhaben zuständig. Sie fördert die Bildung von Schwerpunkten für verwandte Projekte und organisiert Kolloquien und Symposien. Die Union fördert Stellungnahmen zu Fragen grundsätzlicher gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Bedeutung. In ihren Angelegenheiten betreibt sie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und kommuniziert mit Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes. (2) Die Zuständigkeit der Union erstreckt sich nicht auf Forschungsprojekte, die ausschließlich vom Sitzland einer einzelnen Akademie gefördert werden. (3) Im Rahmen ihrer Zuständigkeit vertritt die Union die in ihr zusammengeschlossenen Akademien im In- und Ausland.“

A.II. Administration, Evaluation und Entwicklung des Akademienprogramms

Der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften (Union) wurde durch Änderung der Ausführungsvereinbarung zum 1. Januar 2001 die Trägerschaft des Akademienprogramms übertragen. Sie fungiert als Zuwendungsempfängerin des Bundes und der am Programm beteiligten Länder.⁶ Die Union schließt jährlich entsprechende Förderverträge mit den Akademien ab und transferiert die von Bund und Ländern aufgebrauchten Zuwendungen an die Akademien.

Die Gremien der Union zur Organisation des Akademienprogramms sind die Wissenschaftliche Kommission, der je ein Mitglied der sieben Akademien⁷ angehört, die als wissenschaftliche Sachverständige an der Koordinierung des Programms mitwirken, sowie das Präsidium⁸.

Zur Durchführung des Programms gehört die Finanz-⁹ und Programmplanung und gemäß Ausführungsvereinbarung (§ 5) die Veranlassung einer unabhängigen wissenschaftlichen Evaluierung der Vorhaben, die klären soll, ob die Vorhaben weiterhin die Voraussetzungen für eine gemeinsame Förderung erfüllen. Die Union hat der BLK jährlich im Zusammenhang mit den Beratungen über die gemeinsame Zuwendung über die Durchführung des Programms zu berichten.

Die Wissenschaftliche Kommission erarbeitet Stellungnahmen und Empfehlungen für das Präsidium, insbesondere zur Aufnahme und Beendigung von Vorhaben und zu Vorhabenlaufzeiten, -ausstattungen und zu den Evaluierungen. Das Präsidium berät auf der Grundlage dieser Stellungnahmen unter Beteiligung der Berichtersteller des Ausschusses „Forschungsförderung“ der BLK (als Gäste) die Planungs- und Eckda-

⁶ Derzeit alle Länder außer Bremen.

⁷ Satzung der deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. § 14 „Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse setzt das Präsidium eine Wissenschaftliche Kommission für das Akademienprogramm ein, die ihm im Rahmen ihrer Zuständigkeit Empfehlungen vorlegt. In diesem Gremium sind alle Mitgliedsakademien vertreten. Das Nähere regelt die vom Präsidenten zu erlassende Geschäftsordnung.“

⁸ Ibid., §11: „Dem Präsidium gehören an der Präsident der Union und als geborene Mitglieder die Präsidenten der Mitgliedsakademien.“

⁹ Die Union berät/beschließt in ihren Gremien und erstellt in der Geschäftsstelle die jährlichen Eckdaten für das Akademienprogramm und die mittelfristige Finanzplanung (Basisjahr und vier folgende Finanzjahre) und ihre Fortschreibung/Aktualisierung. Die Geschäftsstelle erstellt darüber hinaus gemäß den Beschlüssen der Unionsgremien die Vorhabenliste des Programms für jedes Haushaltsjahr. Auf der Grundlage der Vorhabenliste stellt sie den Haushaltsplan auf.

ten. Aus den Beschlüssen des Präsidiums werden Empfehlungsvorschläge erstellt und der BLK zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Union verfügt über eine Geschäftsstelle¹⁰ mit einem Generalsekretär an der Spitze und insgesamt fünf Personalstellen, davon zweieinhalb Stellen für das Akademienprogramm. Ihr Sitz ist Mainz. Für die Verwaltung und Koordinierung des Akademienprogramms standen der Union im Jahr 2002 insgesamt 191 T€ (rund 0,46 % Anteil aus Akademienprogramm) zur Verfügung.

Zur Neukonzeption der langfristigen Projekte der wissenschaftlichen Akademien in Deutschland hat die Union im Dezember 2001 ein Reformkonzept vorgelegt, dem die die BLK zugestimmt hat. Es sieht folgende wesentliche Punkte vor¹¹:

- Der inhaltliche Programmschwerpunkt in der geisteswissenschaftlichen Grundlagenforschung und Grundlagensicherung wird beibehalten.
- Ein Schwerpunkt soll auf den „Kleinen Fächern“ liegen.
- Naturwissenschaftliche Vorhaben sollen weiterhin im Akademienprogramm berücksichtigt werden, wo es um langfristig angelegte Grundlagenforschung geht.
- Die Möglichkeiten der interakademischen Bearbeitung von Vorhaben sollen stärker genutzt werden.
- Daueraufgaben sollen nicht mehr in das Akademienprogramm aufgenommen werden.
- Neuvorhaben werden mit einer verbindlichen und eindeutigen Festlegung der Laufzeit versehen, die auf detaillierten Zeit- und Bearbeitungsplänen beruht. Die Vorhaben sollen modular aufgebaut werden, d.h. inhaltliche und zeitliche Einheiten aufweisen, innerhalb derer geschlossene Teilergebnisse erzielt werden können. Die Mindestlaufzeit beträgt zehn bis 15 Jahre, die maximale Laufzeit 25 Jahre. Die minimale Personalausstattung soll bei zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen liegen.
- Im Zuge der Vorhabenevaluationen sollen künftig verstärkt Gutachter aus benachbarten Fächern hinzugezogen werden. Die Gutachter sollen auch zur Erreichung von Teilzielen Stellung nehmen. Vorhaben mit extremen Laufzeiten sollen spätestens alle 25 Jahre einer Grundsatzüberprüfung durch die jeweilige Forschergeneration unterzogen werden.
- Die Unterfinanzierung des Programms (Deckungslücke von rund 3 Mio. €) soll in den Jahren 2002 –2006 schrittweise abgebaut werden. Grundlage ist die mittelfristige Finanzplanung, die die Union der BLK 2001 vorgelegt hatte.
- Das Akademienprogramm bemüht sich, bestehende Defizite in der universitären Forschung zu kompensieren, überschreitet die thematischen und methodologi-

¹⁰ Ibid., § 10 (3).

¹¹ Union der deutschen Akademien: Das Akademienprogramm - Strategiepapier zur Neukonzeption der langfristigen Projekte der wissenschaftlichen Akademien in Deutschland, 2001, S. 7-10.

schen Üblichkeiten und leistet wichtige Vermittlungsarbeit zwischen universitären und außeruniversitären Forschungsfeldern.

Alle Vorhaben befinden sich jeweils in der Betreuung und wissenschaftlichen Verantwortung einer deutschen Wissenschaftsakademie.

Die Akademien sind in folgendem Umfang am Programm beteiligt:

Akademie	Zahl der Vorhaben im Akademienprogramm nach Stichjahren			
	1980	1990	2000	2002
Heidelberg	13	19	21	18
Göttingen	14	18	20	20
Mainz*	21	43	48	48
Düsseldorf	4	9	10	11
Berlin	0	0	28	28
Leipzig	0	0	19	20
München	16	24	27	27
Halle	0	0	2	2
Gesamt	68	113	175	174

Angaben der Union

*Der Anstieg zwischen 1980 und 1990 ergibt sich in erster Linie durch das starke Anwachsen der Zahl der musikwissenschaftlichen Vorhaben, die zentral von der Akademie Mainz betreut werden. Mehrere Arbeitsstellen, die von derselben Akademie betreut werden, werden als ein Vorhaben gezählt. Mehrere Arbeitsstellen eines Vorhabens, die von verschiedenen Akademien betreut werden, werden bei jeder betreuenden Akademie als ein Vorhaben geführt.

Jedes der Vorhaben wird von einem wissenschaftlichen Leiter geführt, der in vielen Fällen, aber nicht notwendig, der betreuenden Akademie angehört. Die Projektleitung erfolgt zu über 90 % durch aktive oder emeritierte Professorinnen und Professoren, und damit ehrenamtlich. Die Akademie setzt zur internen Begleitung der Forschungsaufgaben regelmäßig eine wissenschaftliche Kommission ein, die zumeist interdisziplinär mit Wissenschaftlern von innerhalb und ggf. außerhalb der Akademie besetzt ist. Über den Fortgang der Arbeiten lässt sich jede Akademie zumindest einmal jährlich berichten.

Die im Jahre 2003 geförderten 167 Einzelvorhaben des Akademienprogramms werden in aktuell 203 Arbeitsstellen durchgeführt. 25 der derzeitigen Vorhaben werden entweder in mehreren Arbeitsstellen einer Akademie oder von mehreren Akademien gemeinsam, als so genannte „interakademische Vorhaben“ bearbeitet. Die Arbeits-

stellen bestehen aus einem Arbeitsstellenleiter, wissenschaftlichen Mitarbeitern¹², Hilfskräften und technischem Personal. Darüber hinaus arbeiten viele Forscher in Deutschland und im Ausland ehrenamtlich an den Vorhaben mit.¹³

Die Arbeitsstellen sind vielfach an Universitäten, Bibliotheken oder Forschungsinstituten und in beinahe allen Bundesländern eingerichtet. Das jeweilige Sitzland übernimmt die Kosten für die Arbeitsstelle hälftig mit dem Bund. Es stellt darüber hinaus regelmäßig ihre räumliche Unterbringung kostenfrei oder gegen Miete zur Verfügung. Die Akademien, d.h. letztlich die Akademiesitzländer, stellen ihren Vorhaben ebenfalls kostenfrei Verwaltungskapazitäten zur Verfügung.

Die Zuwendungsgeber des Akademienprogramms haben im Jahr 1998 beschlossen, alle Vorhaben in einem Rhythmus von sechs bis acht Jahren im Rahmen einer „Vorhabenprüfung“ zu evaluieren. Im Intervall zwischen zwei Evaluierungen erfolgen „Durchführungsprüfungen“, die die Zielerreichung sowie die weitere Arbeits- und Publikationsplanung anhand eines Formblattes abfragen.

Die Gutachter – je nach Größe des Vorhabens zwei bis vier unter Einbeziehung von einem Experten aus benachbarten Fächern – werden von den betreuenden Akademien vorgeschlagen. Über die Vorschläge entscheidet das Präsidium der Union, danach nominiert der Präsident die Gutachter.¹⁴ Die das Vorhaben betreuende Akademie organisiert die ein- bis zweitägige Begehung. Im Anschluss an die Begehung geben die Gutachter eine – in der Regel gemeinsame – Stellungnahme ab, die in den Gremien der Akademie diskutiert wird. Die Union erhält anschließend das Gutachten, eine Stellungnahme der Akademie und einen aktuellen Arbeits- und Zeitplan des Vorhabens. Die Wissenschaftliche Kommission der Union befasst sich mit den

¹² Folgende Altersverteilung ergibt sich 2003 unter den auf 446 Stellen des Akademienprogramms finanzierten wissenschaftlichen Mitarbeitern: 62 Mitarbeiter zwischen 25 und 34, 155 Mitarbeiter zwischen 35 und 44, 142 Mitarbeiter zwischen 45 und 54, 87 Mitarbeiter zwischen 55 und 65.

¹³ Die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter beläuft sich auf insgesamt rund 2.250 Personen.

¹⁴ Mit Schreiben vom 26.02.2004 hat die Geschäftsstelle der Union folgende vom Präsidium der Union beschlossene Modifikation mitgeteilt: „Die Akademien benennen für jedes zu evaluierende Vorhaben sechs in Frage kommende Fachgutachter. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft wird um einen Fachgutachter zusätzlich gebeten. Aus dieser Liste wählt dann die Wissenschaftliche Kommission der Union (nicht mehr das Präsidium) die zwei oder drei Gutachter aus, die das Vorhaben schließlich evaluieren sollen. Für den Fall, dass ein Gutachter absagt, bestimmt die Wissenschaftliche Kommission zwei bis drei Reservegutachter. Das Präsidium stimmt dann nur noch förmlich dem Vorschlag der Wissenschaftlichen Kommission zu“.

Unterlagen und gibt eine Empfehlung ans Präsidium. Das Präsidium berät mit den Berichterstattem des Ausschusses „Forschungsförderung“ die Ergebnisse der Vorhaben- und Durchführungsprüfungen und erarbeitet eine abschließende Empfehlung für die Zuwendungsgeber. Auf dieser Grundlage entscheidet die BLK über Fortführung und Weiterförderung der evaluierten Vorhaben.

Seit Einführung der „Vorhaben- und Durchführungsprüfungen“ im Jahre 2000 wurden insgesamt 121 Vorhaben evaluiert, davon 56 im Rahmen der Vorhabenprüfung und 65 im Rahmen der Durchführungsprüfung. In Folge der Überprüfungen wurden bisher vier Vorhaben eingestellt.

Themenvorschläge für neue Akademievorhaben stammen - dies gilt nicht für die musikwissenschaftlichen Editionen - von Mitgliedern der jeweiligen Akademie oder auch von Wissenschaftlern, die nicht Mitglieder sind. Sie werden in der Regel zunächst innerhalb der Gremien der Akademie geprüft. Dazu wird ein Projektplan, der Materialtiefe, Bearbeitungstiefe und Personaleinsatz sowie die voraussichtliche Laufzeit festlegt, einer internen Evaluierung unterzogen und anschließend der Union vorgelegt. Alle von der Wissenschaftlichen Kommission und im Präsidium positiv bewerteten Vorhaben werden bei der BLK zur Beschlussfassung eingereicht. Für die Zukunft ist geplant, dass sich interakademische Arbeitskreise bilden, die ein Themenfeld identifizieren und eine Projektskizze einbringen.

Neuvorhaben werden zunächst einer Eingangsevaluierung unterzogen, die in der Regel durch die betreuende Akademie außerhalb der Verfahren der Union durchgeführt wird. Das Ergebnis ist Bestandteil der Unterlagen zum Aufnahmeantrag. Vorhaben, die aus der Förderung der DFG in das Akademienprogramm überführt werden, werden in Absprache mit der DFG sowie den Zuwendungsgebern probeweise für drei Jahre ins Akademienprogramm aufgenommen, im dritten Jahr einer Eingangsevaluierung unterzogen und von da an in den dargestellten Evaluierungszyklus der Union übernommen. Die Prüfung, ob ein Vorhaben zweckmäßiger an einer Hochschule oder einer anderen Wissenschaftseinrichtung durchgeführt wird, obliegt im Vorfeld eines Aufnahmeantrags in das Akademienprogramm der betreuenden Akademie. Sie

soll ebenfalls prüfen, ob das Projektthema oder Teile davon bereits an anderer Stelle in Deutschland oder international bearbeitet werden.

A.III. Die finanzielle und personelle Ausstattung des Akademienprogramms

Im Jahr 2002 wurde das Akademienprogramm mit 41,4 Mio. € finanziert.¹⁵ Die BLK hatte im April 2002 noch entsprechend einer Berechnung der Union eine Steigerung der Aufwendungen auf 43,9 Mio. € für 2003 vorgesehen, die dann wegen des Überrollungsbeschlusses des Bundes nicht realisiert wurde. Der Finanzierungsansatz enthält Personal- und Sachmittel, die zur Durchführung der Vorhaben unmittelbar erforderlich sind und die Verwaltungskosten der Union für die Durchführung des Programms. Der Personalkostenanteil an den Gesamtausgaben liegt bei 90 %.

Die mittelfristige Programmplanung der Union, die sie für die Jahre 2003 bis 2006 aufgestellt hat, ging – auf der Grundlage des für 2003 ermittelten Haushalts von 43,9 Mio. € und einer weiteren Steigerung auf 48,2 Mio. € bis zum Jahr 2006 – davon aus, dass im Planungszeitraum zwischen 26 und 30 Vorhaben planmäßig beendet werden könnten. Dies entspricht einer jährlichen Erneuerungsrate des Programms von 4-4,7 %. Das Finanzvolumen aus den beendeten Vorhaben beträgt 4,7-5,5 Mio. €. Diese Mittel sollten überwiegend für die Aufnahme neuer Projekte verwendet und teilweise in die Sanierung von Altvorhaben investiert werden. Es sollten insgesamt 28 Vorhaben neu aufgenommen werden. Ausscheidende Vorhaben und Neuaufnahmen (ohne Übernahmen von der DFG) sollten sich ungefähr entsprechen, um eine Erneuerung des Programms aus sich selbst heraus und ohne zusätzliche Finanzmittel zu gewährleisten.

Die Übernahme von DFG-Projekten ins Akademienprogramm wird aus Sicht der Union zunehmend schwierig, weil der Sitzländerzuschuss (50 %) jeweils wesentlich höher liegt, als der jeweilige Beitrag des Landes zum Normalverfahren (nach dem Königsteiner Schlüssel). Zwischen 2004 und 2006 wird dennoch mit einer jährlichen

¹⁵ Damit ist das Akademienprogramm nach den einschlägigen DFG-Programmen das größte geisteswissenschaftliche Forschungsprogramm außerhalb der Universitäten. In die geisteswissenschaftliche Forschung und Lehre der Universitäten flossen im Jahr 2001 insgesamt rund 2 Mrd. € (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Übernahme von drei bis vier Vorhaben pro Jahr gerechnet. Mittelfristig wird es solche Übernahmen aus der Förderung der DFG nicht mehr geben, da diese ein eigenes Langfristprogramm initiiert hat. Es sieht einen Förderungszeitraum von bis zu 12 Jahren vor und läßt die Aufnahme nur solcher Vorhaben zu, die in diesem Zeitraum tatsächlich abgeschlossen werden können.

Geplante Finanzierung 2002/2003 bezogen auf die einzelnen Akademien

Akademie	Soll 2002 in T€	Soll2003 in T€	Steigerung/ Reduktion in T€	Steigerung/ Reduktion in %
Berlin- Brandenburg	7.403	7.383	- 20	- 0,27
Göttingen	6.354	6.354	0	0
Bayerische Akademie	6.191	6.156	- 35	- 0,57
Sächsische Akademie	3.667	3.667	0	0
Heidelberg	4.450	4.308	- 142	- 3,2
Mainz	10.516	10.501	- 15	- 0,1
NRW	2.397	2.574	+ 177	+ 7,4
Leopoldina	237	262	+ 25	+ 10,5
Verwaltung und Koordi- nierung	191	201	+ 10	+ 5,2
	41.406	41.406	0	0

Quelle: BLK

Für den Haushaltsvollzug¹⁶ stehen der Union zwei Flexibilisierungsinstrumente zur Verfügung: (a) die Umschichtung von Mitteln von Vorhaben, die ihre Mittel nicht vollständig verausgaben können, zugunsten von Vorhaben, die zusätzlichen Mittelbedarf ausweisen, (b) Übertragung von nicht verausgabten Mitteln eines Vorhabens ins folgende Jahr. Damit soll eine größtmögliche Ausschöpfung der Finanzmittel erreicht werden. Dabei hat als Folge der „chronischen Unterfinanzierung“¹⁷ des Programms laut Beschluss der BLK von November 2001 die Verschiebung von Mitteln zwischen Vorhaben grundsätzlich Vorrang vor der Übertragung von Mitteln eines Vorhabens ins folgende Jahr.

¹⁶ Bewirtschaftungsgrundsätze für die Durchführung des Akademienprogramms vom 30.10.2000. Die Union erstellt jährlich auf der Grundlage der von den Akademiesitzlandministerien geprüften Einzelnachweise der Akademien den Gesamtverwendungsnachweis, für dessen abschließende Prüfung das rheinland-pfälzische Wissenschaftsministerium zuständig ist.

¹⁷ Union der deutschen Akademien: Programmbericht für das Akademienprogramm 2001, S.3.

Die einzelnen Länder leisten folgende Beiträge zum Akademienprogramm:

Land	Netto-Zahlung (T€) Ist-2002	Zahlungen Soll-2004		Zum Vergleich Königsteiner Schlüssel 2003	
		T€	%	%	%
Baden- Württemberg	2.590	2.745	12,8		12,7
Bayern	3.451	3.472	16,2		14,8
Berlin	3.427	3.419	15,9		4,9
Brandenburg	615	606	2,8		3,1
Bremen	-	-	0		1,0
Hamburg	599	562	2,6		2,5
Hessen	1.680	1.689	7,9		7,3
Mecklenburg- Vorpommern	69	69	0,3		2,2
Niedersachsen	2.069	2.152	10,0		9,3
Nordrhein- Westfalen	2.189	2.681	12,5		21,5
Rheinland-Pfalz	654	699	3,3		4,7
Saarland	185	185	0,9		1,3
Sachsen	1.871	1.829	8,5		5,4
Sachsen-Anhalt	593	609	2,8		3,2
Schleswig- Holstein	422	425	2,0		3,3
Thüringen	241	308	1,4		3,0

Quelle: BLK (für 2004), Union (für 2002)

Personalausstattung des Akademienprogramms bezogen auf die Akademien

Akademie	Stellen*		Stellen*		Ehrenamt- liche Mit- arbeiter**	Student./ Wiss. Hilfs- kräfte
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter			
	Besetzt	unbesetzt	Besetzt	unbesetzt		
Heidelberg	50	3,5	7,5	3,25	11	60
Göttingen	75	5	14	0	560	54
Mainz	75	2	10	2	1.513	45
Düsseldorf	34	2,5	3	3	13	16
Berlin	100	4	30	1	11	9
Leipzig	48	0	17	0	74	0
München	73,5	3	9,5	1	69	20
Halle	4	0	0,5	0	3	0
Gesamt	459,5	20	91,5	10,25	2.254	204

Quelle: Angaben der Union der Akademien; Stand 2003

* Stellen/Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeitäquivalenten (38,5 Stunden)

**Vorhaben mit besonders vielen ehrenamtlichen Kräften: Historisches Wörterbuch der Philosophie – 1.200, Augustinus Lexikon – 150, Handwörterbuch der musikalischen Terminologie – 50.

A.IV. Die Vorhabenstruktur des Akademienprogramms

Die derzeit 167 Vorhaben verfügen über ein durchschnittliches Finanzvolumen von 248 T€. Es dominieren kleine und mittlere Vorhaben. Etwa ein Viertel der Vorhaben wird nur von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter bearbeitet.

Anzahl der laufenden Vorhaben mit einer jährlichen Mittelbindung von ...				
	50-199 T€	200-499 T€	500-999 T€	>1 Mio€
Heidelberg	4	13	0	0
Göttingen	8	8	3	1
Mainz	30	16	3	0
Düsseldorf	8	5	0	0
Berlin*	12	15	2	0
Leipzig	6	15	0	0
München	15	8	2	1
Halle	2	0	0	0
Gesamt	85	80	10	2

Quelle: Angaben der Union.

Bei der BBAW gibt es mehrere Arbeitsstellen eines Vorhabens mit unterschiedlichen Volumina, die in verschiedenen Rubriken aufgezählt sind. Deshalb gibt die Quersumme eine höhere Zahl als die Gesamtzahl der Vorhaben.

Zahl der Vorhaben nach beteiligten wissenschaftlichen Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente)					
	1	2-3	4-6	7-10	>10
Heidelberg	1	11	5	0	0
Göttingen	6	13	4	2	0
Mainz	8	18	4	1	0
Düsseldorf	4	4	5	0	0
Berlin	2	13	12	0	0
Leipzig	6	13	3	0	0
München	10	11	4	1	1
Halle	0	2	0	0	0
Gesamt	37	85	37	4	1

Quelle: Angaben der Union.

Die Zahl der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter liegt in 47 Fällen bei einem, in 25 Fällen bei zwei bis drei Kräften und in einem Fall bei vier bis sechs Kräften. Die Zahl der studentischen Hilfskräfte liegt insgesamt bei 204.

147 Vorhaben kommen aus den Geisteswissenschaften und den Gesellschaftswissenschaften und haben damit einen Anteil von rund 88 % an der Gesamtzahl der Vorhaben und von rund 91 % am Finanzvolumen des Akademienprogramms. Die restlichen 20 Vorhaben entfallen auf die Naturwissenschaften.

Von den 140 i.e.S. geisteswissenschaftlichen Vorhaben im Jahr 2001 waren 27 Wörterbücher und 113 Editionen. Editionen hatten somit einen Anteil von rund 81 % an der Zahl der Vorhaben in den Geisteswissenschaften und rund 74 % an den Finanzmitteln.

Die Editionen wiesen folgende Schwerpunkte auf:

	Zahl der Vorhaben	Anteil am Akademienprogramm in %	Anteil an der Gesamtzuwendung in %
Theologie	12	7,6	8,2
Philosophie und Literaturwissenschaft	29	18,5	17,0
Geschichte (einschl. Alte Geschichte)	36	22,9	18,7
Kunstgeschichte und Archäologie	9	5,7	6,8
Inschriften- /Namensforschung	8	5,1	6,5
Musikwissenschaft	19	12,1	9,5

Quelle: Angaben der Union

Die bisherigen Laufzeiten der Vorhaben in Bezug auf die einzelnen Akademien gehen aus den folgenden Übersichten hervor:

Akademie	Anzahl der laufenden Vorhaben nach der bisherigen Laufzeit (in Jahren)				
	1-10	11-15	16-25	26-50	51 und länger
Heidelberg	6	0	1	8	3
Göttingen	6	2	2	7	4
Mainz*	12	6	8	22	6
Düsseldorf	4	1	2	5	1
Berlin*	1	3	1	4	19
Leipzig	8	7	3	1	2
München	0	0	3	18	6
Halle	0	1	0	0	1
Gesamt	37	20	20	65	42

Quelle: Angaben der Union; Stand 2003

*Bei mehreren Vorhaben dieser Akademie haben verschiedene Arbeitsstellen eines Vorhabens unterschiedliche Laufzeiten, so dass diese Vorhaben mehrmals unter verschiedenen Rubriken gezählt werden.

Akademie	Anzahl der laufenden Vorhaben nach Laufzeit bis zu ihrer festen oder voraussichtlichen Beendigung (in Jahren)*								
	1-10	11-15	16-25	26-45	46-65	66-85	86-105	106-149	150-...
Heidelberg	3	2	0	5	5	4	0	1	0
Göttingen	0	4	11	4	5	1	0	1	2
Mainz	7	7	5	23	15	3	0	0	0
Düsseldorf	2	2	1	3	4	2	0	0	0
Berlin	0	2	1	7	3	2	4	7	6
Leipzig	2	4	13	0	0	1	1	1	0
München	0	0	2	7	10	6	1	2	0
Halle	0	1	0	0	0	1	0	0	0
Gesamt	14	22	33	49	42	20	6	12	8

Quelle: Angaben der Union, Stand 2003

* Die Angaben berücksichtigen die Empfehlungen der Union für 2004.

10 der aufgeführten Vorhaben haben ein offenes Ende und werden in der Tabelle mit ihrem voraussichtlichen Laufzeitende angegeben, an dem es zu einer Verlängerung kommen kann (Leipzig ein Vorhaben, Heidelberg zwei Vorhaben, Berlin zwei Vorhaben, Mainz drei Vorhaben und München zwei Vorhaben).

Sechs der aufgeführten Vorhaben wurden in den Jahren 2002 und 2003 auf BLK-Beschluss probe-weise aus der DFG-Förderung ins Akademienprogramm übernommen. Im dritten Jahr erfolgt eine Evaluierung. Die Laufzeit wird daher zunächst mit drei Jahren angegeben. (Leipzig ein Vorhaben, Mainz vier Vorhaben, Düsseldorf ein Vorhaben).

A.V. Die Außendarstellung des Akademienprogramms

Die Außendarstellung des Akademienprogramms gehört zu den Aufgaben der Union, die Außendarstellung der einzelnen Vorhaben zu den Aufgaben der sie betreuenden Akademien. Die Union unterhält eine Webseite (www.akademienunion.de) und gibt zweimal im Jahr das „Akademie-Journal“ sowie eine eigene Broschüre „Das Akademienprogramm – Die Bund-Länder geförderten Forschungsvorhaben der deutschen Akademien der Wissenschaften im Überblick“ heraus. Auf der Frankfurter Buchmesse sind die Akademien seit 1998 mit einem eigenen von der Union organisierten Gemeinschaftsstand vertreten. Seit 2000 erscheint ein Gesamtverzeichnis aller Neuerscheinungen der Akademien. Im Wissenschaftssommer 2003 haben Veranstaltungen in Mainz und Wiesbaden stattgefunden (Symposion High-Tech für die Vergangenheit) mit der Präsentation archäometrischer Vorhaben des Akademienprogramms. Darüber hinaus ist eine Ausstellung in Vorbereitung, die in Mainz, Bonn und Berlin gezeigt werden soll.

Seit 1994 findet jährlich ein interakademisches Forschungssymposium u.a. zu Querschnittthemen und Grundfragen des Forschungsprogramms statt. Außerdem werden von der Union regelmäßig Pressemitteilungen und Artikel zum Akademienprogramm verfasst.

B. Analyse und Bewertung des Akademienprogramms

B.I. Zentrale Leistungen des Akademienprogramms

Die Leistungen und Verdienste des Programms sollen zunächst in vier Hinsichten und primär im Blick auf die mit einem Anteil von rund 90 % an den Vorhaben dominierenden Geisteswissenschaften dargestellt werden.

- (1) Für die Konstituierung ihrer Gegenstände und die Schaffung ihrer empirischen Grundlagen sind die Geistes- und Kulturwissenschaften essentiell auf die Bereitstellung und Tradierung von Texten und Realien in zuverlässigen Editionen, Corpora und materialerschließenden Grundlagenwerken angewiesen. Deren Bedeutung ist der von (Groß)-Geräten in den Naturwissenschaften oder der von Datenpanels in den Sozialwissenschaften vergleichbar. Im Beitrag des Akademienprogramms zu den empirischen Grundlagen vor allem der Philosophie, der historischen Disziplinen, der Theologie und der Philologien liegt die wichtigste und unverändert dessen zentrale Leistung. Diese kontinuierliche Leistung müssen die Geistes- und Kulturwissenschaften als Voraussetzung ihrer künftigen Forschung sichern. Das Akademienprogramm ist der wichtigste Ort, an dem diese Aufgabe wahrgenommen wird.
- (2) Die Qualität der Forschungsleistungen ist in vielen Akademievorhaben beachtlich. Die Produktivität der Vorhaben ist in der Summe des Akademienprogramms bemerkenswert hoch. Rund 350 Buch- und CD-Rom-Publikationen werden im Jahr neben einer Fülle von Veröffentlichungen in Zeitschriften vorgelegt.
- (3) Die Vorhaben des Akademienprogramms sind in hohem Maße in internationale Kooperationen eingebunden, häufig sind sie sogar weltweit das Zentrum für spe-

zifische Forschungsthemen oder treten als nationaler Beitrag zu einem internationalen Netzwerk der Forschung auf. Durch diese Vernetzung ist die internationale Wahrnehmung und Resonanz vieler Akademievorhaben sehr ausgeprägt.

- (4) Eine weitere spezifische Leistung des Akademienprogramms, die mit seiner internationalen Ausstrahlung zusammenhängt, liegt darin, nationale und internationale Forscher in hohem Maße für eine ehrenamtliche Mitwirkung im Interesse der Forschungsvorhaben zu mobilisieren. Auch wenn die von der Union mit 2.254 angegebene Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter über erhebliche Unterschiede in der Intensität der Mitarbeit hinweggeht, sind viele Projekte Kristallisationspunkte und zentrale Kooperationsorte der Forschung. Darin liegt neben dem Vernetzungs- und Kommunikationsgewinn angesichts des ehrenamtlichen Charakters der Mitarbeit nicht zuletzt auch ein finanzieller Vorteil.

B.II. Probleme und Defizite des Akademienprogramms

II.1. Profil und Funktion

Die von Bund und Ländern geschlossene Ausführungsvereinbarung zum Akademienprogramm definiert dieses als „ein Programm zur Förderung von Forschungsvorhaben, die von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse sind und in Trägerschaft einer wissenschaftlichen Akademie durchgeführt werden“.¹⁸ Im ausdifferenzierten deutschen Wissenschaftssystem ist das Akademienprogramm also hinsichtlich seiner rechtlichen Konstruktion der DFG, MPG oder WGL vergleichbar verankert. In diesem funktional differenzierten Wissenschaftssystem hängt die Begründung der mit öffentlichen Mitteln agierenden Einrichtungen maßgeblich davon ab, dass ihr (Förder)-Handeln eine spezifische Funktion erfüllt und dass plausible, definierte Ziele angeben und verfolgt werden.

¹⁸ Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. durchgeführten Programms vom 12.12.1978/ 19.10.1979; zuletzt geändert am 16.12.1999/ 27.01.2000, §1.

Faktisch sind vor allem drei Funktionen des Akademienprogramms im Wissenschaftssystem zu erkennen:

(1) Die Förderung der Grundlagenforschung vor allem in den Geisteswissenschaften durch langfristige, aber nicht auf Dauer angelegte Vorhaben ist die zentrale Funktion des Akademienprogramms. Für diese zentrale Funktion stellt es einen Verfahrensrahmen bereit, in dem die einzelnen Akademien hinsichtlich der Generierung der Vorhaben und ihrer Durchführung, die Union der Akademien hinsichtlich der Aufnahme, Beendigung und Evaluation die entscheidende Rolle übernehmen. Mit dieser Funktion steht das Programm in einem breiten Spektrum von Förderungsangeboten für die geisteswissenschaftliche Grundlagenforschung, aus dem vor allem die privaten Stiftungen (z.B. VW, Thyssen, Krupp oder Henkel) und die DFG zu nennen sind. Alle diese Einrichtungen bieten auch die Förderung z.B. von Editionsprojekten an, wie sie für das Akademienprogramm typisch sind, die Förderungsdauer durch die Stiftungen ist dabei freilich deutlich kürzer. Die DFG hat im Jahre 2003 die Richtlinien für ihr Langfristprogramm reformiert und eine Begrenzung der maximalen Förderungsdauer auf 12 Jahre eingeführt. Mit dieser Reform geht die erklärte Absicht einher, auch weiterhin „einen eigenen Typus kulturwissenschaftlicher Forschung“ zu unterstützen, der sich „um Sicherung und Erhellung wichtiger Daten und Prozesse unserer kulturellen Wirklichkeit“¹⁹ bemüht.

(2) Eine zweite Funktion des Akademienprogramms wird deutlich, wenn man darauf sieht, dass gegenwärtig 107 von 184 Vorhaben und Teilvorhaben im Akademienprogramm bereits länger als 25 Jahre gefördert werden, unter diesen wiederum 42 Vorhaben schon länger als 50 Jahre. Damit ist eine zeitliche Dimension erreicht, die einigen laufenden Vorhaben – für Neuaufnahmen gilt eine maximale Förderungsdauer von 25 Jahren - faktisch den Charakter von dauerhaften Einrichtungen verleiht. Dass das Akademienprogramm einen Förderungsrahmen für zeitlich nicht begrenzbar Forschungsaufgaben anbietet, ist als solches und wenn die betroffenen Vorhaben regelmäßig im Qualitätswettbewerb überzeugen, kein

¹⁹ DFG, Hinweise für Antragsteller zu Langfristvorhaben, S. 1.

Defizit. Die fortschreitende Dauer der Förderung erzeugt indes eine Verbindlichkeit, welche die prinzipiell für jedes Projekt mögliche Beendigung der Förderung in Frage stellen kann, sei diese durch das Attest mangelnder Leistungen oder durch Prioritätenänderungen der Forschung begründet. Es kommt hinzu, dass Vorhaben dieses dauerhaften Typs nicht gleichmäßig auf die Fachgebiete der Geisteswissenschaften verteilt sind. Zumal im Vergleich mit ihrer quantitativen Stärke an den Universitäten sind vor allem die Altphilologien und die Alte Geschichte überproportional vertreten. Die Ursachen dieses Befunds liegen auch im traditionellen Bildungskanon des 19. Jahrhunderts, der der Affinität der Akademien zu den genannten Fächern zugrunde liegt. Der Befund hat faktisch die Konsequenz, dass gerade diese Disziplinen sich auf eine dauerhafte Unterstützung eines Teils ihrer Forschung durch das Akademienprogramm eingestellt haben. Die Arbeitsstellen des „Thesaurus Linguae Latinae“ (Beginn 1893) oder auch der „Inscriptiones Graecae“ (Beginn 1815) haben längst viel mehr den Charakter von An-Instituten, Forschungsarchiven oder außeruniversitären Instituten angenommen, als dass sie Vorhaben der Projektförderung gleichen. Ähnliches gilt für Vorhaben, die in besonderer Weise Teil oder Zentrum internationaler Kooperationsnetzwerke sind. So ist etwa das Vorhaben „Corpus Vasorum Antiquorum“ seit 1921 Teil eines inzwischen 20 Länder umfassenden Netzwerks unter der Leitung der Union Académique Internationale (UAI)²⁰ und wird seit 1956 an der Bayerischen Akademie gefördert. Der bis 2040 eröffnete Förderungshorizont entspricht der internationalen Schlüsselstellung des Vorhabens und dokumentiert dessen institutionellen Charakter.

- (3) Eine dritte Funktion des Akademienprogramms zeichnet sich im Zusammenhang mit der Entscheidung der Union ab, sich intensiver als bisher und auf breiterer Basis wichtiger Zukunftsfragen mit dem Ziel einer Gesellschaftsberatung anzunehmen. Diese neue Aufgabe wurde im Juli 2002 in die Satzung der Union aufgenommen. Den Zusammenhang mit dem Akademienprogramm formuliert die Union so: „Interakademische Arbeitskreise sollen zum Motor des Wandels im Akademienprogramm werden; sie sollen Sensibilität für den gesellschaftlichen

²⁰ Die UAI ist der weltweite Zusammenschluss von Akademien, die ihren Schwerpunkt in den Geisteswissenschaften haben.

Wandel entwickeln und ihre Erkenntnisse in das Akademienprogramm einspeisen. Der Sachverstand, der in den Akademien, in den Forschungsprojekten und in den interakademischen Arbeitskreisen versammelt ist, soll verstärkt für die Politik- und Gesellschaftsberatung nutzbar gemacht werden.“²¹ Zum 1. Januar 2004 wurde das stark dienstleistungsorientierte „Deutsche Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften“²² unter dem Projekttitel „Grundlagen, Normen und Kriterien der ethischen Urteilsfindung in den Biowissenschaften“ mit einem vorläufigen Ende der Förderung im Jahre 2028 in das Akademienprogramm aufgenommen. Mit der Aufnahme dieses Zentrums bzw. Vorhabens zur Bioethik, das ausdrücklich die Beratung von Politik und Gesellschaft anstrebt, gewinnt die von der Union angestrebte neue gesellschaftliche Funktion auch im Akademienprogramm an Einfluss. Er soll nach Planung der Union durch weitere Vorhaben zur Bioethik in Tübingen und Göttingen ausgeweitet werden.

Die beschriebenen drei Funktionen: langfristige Projektförderung, Finanzierung quasi-institutioneller Vorhaben, Beitrag zu einer neuen gesellschaftlichen Rolle der Akademien bzw. der Union, machen das Akademienprogramm einerseits zu einem flexiblen Instrument, verleihen ihm andererseits aber auch einen hybriden Charakter. Mögen alle diese Funktionen und Aufgaben für sich genommen sinnvoll sein, sie mit *einem* Instrument zu verfolgen, führt zu einer funktionalen Unklarheit, die zwei entscheidende Nachteile mit sich bringt.

Die Unklarheit bewirkt Zielkonflikte nach Innen bei der programminternen Planung: Soll das gesamte akademische Spektrum, also auch die Naturwissenschaften, im Akademienprogramm vertreten sein oder soll auf diesen Wissenschaftsausschnitt verzichtet werden, der angesichts des Engagements anderer Förderer (z.B. des BMBF oder der DFG) ohnehin kaum zu einer klaren Kontur des Programms beitragen kann? Wird sich im Rahmen einer flexibleren Projektförderung ein exzellentes neues Vorhaben gegen ein weniger exzellentes laufendes Projekt durchsetzen können, wenn dieses in seinem Fachgebiet institutionellen Charakter angenommen hat? Wie ist das Interesse an Vorhaben mit einschlägigem Nutzen für die Gesellschafts-

²¹ Stellungnahme der Union, S. 41.

²² Vgl. die Selbstdarstellung des Zentrums unter www.drze.de/das_drze/vorstellung.html.

beratung gegen die (nur) wissenschaftsgeleiteten Interessen von Fach-Communities abzuwägen?

Nach Außen stellt sich im Verhältnis zu anderen Förder- und Forschungseinrichtungen aufgrund der funktionalen Unentschiedenheit des Akademienprogramms die Frage nach dessen Berechtigung als selbständiges Instrument. Die Projektförderung könnte alternativ von der DFG, die quasi-institutionelle Förderung durch außeruniversitäre oder der Universität angegliederte Einrichtungen übernommen werden. Die wissenschaftsbasierte Beratung der Gesellschaft kann als eine Aufgabe der Akademien angesehen werden, ohne dass die Aufgabe schon deshalb eine des Akademienprogramms sein muss.

Resümierend kann gesagt werden, dass das Akademienprogramm durch vielfältige Funktionen zwar Leistungen für das Wissenschaftssystem insgesamt erbringt, seine Vielfältigkeit und tendenzielle Heterogenität aber zu Lasten einer klaren Aufgabe und Funktion geht. Eine solche klare Funktion ist aber die Voraussetzung für eine langfristig tragfähige Begründung des Programms, seine wirksame Darstellung nach Außen und regelhafte Gestaltung nach Innen.

II.2. Implikationen der Langfristigkeit

Die Langfristigkeit der im Akademienprogramm bearbeiteten Vorhaben ist es, die sein öffentliches Image maßgeblich prägt, so dass die Termini „Akademienprogramm“ und „Langfristprogramm“ häufig synonym verwendet werden. Eine Bearbeitungsdauer von 25 und mehr Jahren spricht nicht von vornherein gegen die Relevanz und Leistungsfähigkeit eines Vorhabens, sie sollte bei gegebener und regelmäßig bestätigter Qualität der Forschung der Möglichkeit nach erhalten bleiben. Eine solche Bearbeitungsdauer erzeugt für ein Förderungsprogramm indes spezifische Probleme, die mit unterschiedlichem Gewicht alle auch im Akademienprogramm auftreten:

- (1) Mit welcher Weitsicht Forschungsentscheidungen zu Beginn eines Vorhabens auch immer getroffen worden sein mögen, solche Entscheidungen können im vorschreitenden Forschungsprozess an Evidenz und Plausibilität verlieren. Ein Förderungsprogramm kann dadurch, statt der zeitgenössischen Geisteswissenschaft zu dienen, leicht zum wissenschaftsgeschichtlichen Spiegel von Forschungspräferenzen nicht mehr aktiver Generationen und obsoleter Paradigmen werden.
- (2) Wo Entscheidungen im Grunde plausibel bleiben, müssen die Vorhaben – seien es auch Editionen, Wörterbücher oder Lexika – dennoch den Theorie-, Paradigmen- und/oder Terminologiewandel bewältigen, der die Bearbeitungszeit begleitet. Dadurch entsteht das Dilemma, sich entweder für eine Modernisierung des Vorhabens zu entscheiden, welche als Gefährdung der Einheitlichkeit des Gesamtvorhabens wahrgenommen wird, oder für die Stringenz des Gesamtvorhabens, die mit dessen Veralten erkaufte wird.
- (3) Mit steigender Laufzeit tendieren die Vorhaben zur Verselbständigung bzw. Unabschließbarkeit und verlieren den Zusammenhang mit einem befristete Förderung organisierenden Programm.
- (4) Mit fortschreitender Dauer eines Vorhabens und wachsender Entfernung von seinem Gründungszusammenhang nimmt die Gefahr zu, dass die Bearbeiter durch Einseitigkeit oder durch Festlegung auf eine außerhalb des Vorhabens nicht mehr anschlussfähige Methode einen für ihre berufliche Entwicklung gefährlichen Qualifikationsverlust erleiden.
- (5) Finanzplanerisch führen die langen Laufzeiten zu einer stetig wachsenden Festlegung im zur Verfügung stehenden Budget. Neuaufnahmen in das Programm werden erschwert oder gar verhindert.

II.3. Qualitätssicherung und Evaluation

Seit die Trägerschaft des Akademienprogramms am 1. Januar 2001 der Union anvertraut und damit zugleich ein neues Evaluationsprocedere etabliert wurde, sind drei Jahre vergangen. Auf der Basis der dokumentierten Erfahrungen zeichnen sich zwei Defizite des Verfahrens ab:

- (1) Das Verfahren der Evaluation ist von der Auswahl der Gutachter für die Vorhaben bis hin zum Entscheidungsvorschlag über deren weitere Förderung ein rein akademieninternes. Erst mit der abschließenden Förderentscheidung tritt in Gestalt der BLK ein externes, indes nicht auf wissenschaftliche Kompetenz gegründetes Gremium auf. Aufgrund seiner hohen politischen Aggregation erscheint es für eine Kontrolle der vorgelegten Entscheidungsvorschläge zu Einzelvorhaben nur eingeschränkt tauglich. Die faktische Selbstauswahl der Gutachter durch die betreuende Akademie und die proportionale Besetzung der entscheidungsvorbereitenden Gremien durch die Vertreter der Antragsteller genügen weder den Ansprüchen an ein kritisches Evaluationsverfahren noch an eine unabhängige Entscheidungsvorbereitung. Diese müssen auf der unabhängigen Auswahl der Gutachter beruhen und auf die strikte Trennung von Antragstellern und Entscheidungsvorbereitern bestehen. Nur so kann einerseits die Unabgängigkeit der Expertise glaubhaft gemacht sowie andererseits jedem Proporzdenken und jedem Streben nach einem Interessenausgleich im Entscheidungsprozess wirksam vorgebeugt werden.

- (2) Ein zweiter dem gegenwärtigen Verfahren inhärenter Mangel ist seine nur bedingte Tauglichkeit für eine vergleichende Begutachtung und Entscheidung über die laufenden Vorhaben. Der Vergleich bleibt in zwei Hinsichten unterentwickelt: Zum einen wird zu wenig nach Nutzen und Wirkung eines Vorhabens über das enge Fachgebiet hinaus gefragt. Die Soll-Bestimmung der Teilnahme eines Experten eines benachbarten Fachgebiets an einer Vorhabenprüfung reicht nicht aus. Zum anderen ist die vergleichende Abwägung von Vorhaben aus einem Fachgebiet zu gering ausgeprägt. Nicht allein die Frage, ob ein Vorhaben als solches gut und wichtig sei, sondern auch die Frage, ob es im Vergleich bessere

und wichtigere gibt, muss in die Entscheidung über die Förderung einbezogen werden.

II.4. Generierung neuer Vorhaben

Noch entscheidender als bei der Evaluation der laufenden Vorhaben tritt bei der Aufnahme neuer Vorhaben das Fehlen einer geordneten Beteiligung der wissenschaftlichen Communities als ein Mangel des Verfahrens hervor. Alle Akademien verfügen über exzellente Wissenschaftler in den das Akademienprogramm prägenden Fachgebieten. Und doch sind weder die Akademien noch die Union die Repräsentanten der Geisteswissenschaften in Deutschland oder repräsentativ für sie. Wenn es Aufgabe des Programms ist, Grundlagenforschung für die Geisteswissenschaften zu leisten, dann müssen deren rezente Interessen viel stärker am Auswahlprozess neuer Vorhaben beteiligt sein als es gegenwärtig der Fall ist. Gegenwärtig ist durch das alleinige Vorschlagsrecht der Akademien weder gesichert, dass es einen offenen qualitätsbasierten Wettbewerb unter allen Ideen der beteiligten Communities gibt, noch ist gesichert, dass die aufgenommenen Vorhaben mit den Interessenfeldern geisteswissenschaftlicher Forschung verbunden sind. Die hohe Zahl emeritierter Vorhabenleiter (81 von 174) dokumentiert zwar, dass es dem Programm gelingt, Rahmenbedingungen anzubieten, um das Potential aus dem Dienst geschiedener Wissenschaftler für die Forschung zu erhalten. Allerdings ist das Programm auch davor zu bewahren, Ausdruck und Beschäftigungsfeld von Forschungsinteressen zu werden, die ihren Rückhalt in der rezenten Forschung an den Universitäten verloren haben. Dazu benötigt die rezente Forschung vermehrt Zugangsmöglichkeiten zum Programm, dazu bedarf es freilich auch ihres verstärkten Engagements.

Die fehlende Einbeziehung der Communities in das Aufnahmeverfahren generiert schließlich ein weiteres spezifisches Defizit. Die Ausführungsvereinbarung für das Akademienprogramm legt fest, dass bei der Aufnahme neuer Vorhaben zu prüfen ist, „ob das Vorhaben nicht zweckmäßiger von einer Hochschule, einer anderen Forschungseinrichtung oder in einer anderen Organisationsform durchgeführt werden

kann.²³ Um diesem Auftrag nachzukommen, wäre idealtypisch in einer Fachcommunity ein Konsens darüber zu organisieren, welche Vorhaben strukturell zu welcher Förderungs- oder Institutionalisierungsform passen. Die Prüfaufgabe der beantragenden Akademie zu überlassen (wie es gegenwärtig der Fall ist), kann als Verfahren nicht überzeugen.

II.5. Kooperation mit Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen

Als Förderungsprogramm, das den Anspruch erhebt, durch seine Vorhaben entscheidend zur Grundlagenforschung vor allem in den Geisteswissenschaften beizutragen, ist das Akademienprogramm auf eine enge Verbindung zu Lehre und Forschung in erster Linie an den Universitäten angewiesen. Diese Verbindung manifestiert sich in zwei eng verwobenen Dimensionen: der themenbezogenen Kooperation und Schwerpunktbildung in Forschung und Lehre einerseits sowie der Einbeziehung des Akademienprogramms in die Ausbildungs- und Berufswege des wissenschaftlichen Nachwuchses andererseits. Beide Aspekte weisen spezifische Probleme auf:

- (1) Im Akademienprogramm werden dem Selbstverständnis der Akademien nach solche Vorhaben betrieben, die den unterstellten raschen Schwerpunktänderungen an Universitäten entzogen sein sollen. Deshalb und weil das Programm generell stärker auf die Person eines Vorhabenleiters als auf die Struktur eines Bearbeitungskontexts zugeschnitten ist, wird bei der Generierung neuer Vorhaben und der Auswahl des Orts der Arbeitsstelle nur ein geringer Wert auf ihre Anschlussfähigkeit an die Forschung einer Hochschule am Ort gelegt. Von den Fällen abgesehen, in denen die Lokalisierung des Materials den Ort der Arbeitsstelle zwingend vorschreibt, wirkt sich die Struktur des Akademienprogramms hinderlich aus auf die Verknüpfung der überwiegend materialorientierten Projekte des Akademienprogramms mit den problemorientierten Lehr- und Forschungszusammenhängen in den Universitäten. Der Tendenz zur Monumentalisierung, die Editions- und Quellenwerken innewohnt, kann wirksam nur durch die enge Kopplung mit einer die Edition begleitenden und verwertenden Forschung entgegen getre-

²³ § 2, Abs.2.

ten werden. Dieses gilt um so mehr für die Vorhaben in den Kleinen Fächern, die auf einen aktiven Forschungszusammenhang essentiell angewiesen sind.

- (2) Der zweite Weg, um zu einem intensiveren Austausch zwischen universitärer Forschung und den Vorhaben des Akademienprogramms zu gelangen, ist der Transfer über die Projektmitarbeiter. Voraussetzung für einen solchen Transfer über Köpfe ist, dass die Mitarbeit in einem Akademienvorhaben eine attraktive Option für den exzellent ausgebildeten wissenschaftlichen Nachwuchs darstellt, sei es als befristet unternommener Qualifikationsschritt oder als langfristig eingenommener Arbeitsplatz. Die thematische Affinität eines universitären Forschungsschwerpunkts am Ort des Akademienvorhabens bedeutet dabei einen Gewinn an wissenschaftlichem Umfeld, der entscheidend zur Attraktivität der Position beiträgt. Hindernd wirkt hingegen einerseits, dass Vorhaben, die relativ fern und unverbunden mit der aktuellen Forschungsdiskussion sehr materialorientiert arbeiten, für die Fortsetzung einer wissenschaftlichen Laufbahn häufig nicht als eine geeignete Qualifikation angesehen werden. Eine Lösung dieses Problems darf nicht einseitig vom Akademienprogramm erwartet werden. Schritte zur Integration der im Rahmen von Akademienvorhaben erbrachten Forschungsleistungen in den Forschungs- und Wertungsdiskurs einer wissenschaftlichen Community müssen von den Akademien und der universitären Wissenschaft gleichermaßen unternommen werden. Hindernisse für den angestrebten Austausch bestehen andererseits auch für diejenigen, die dauerhaft auf Stellen im Akademienprogramm tätig sind und denen aus arbeitsrechtlichen Gründen oder solchen, die aus Kapazitätsverordnungen entstehen, die Mitwirkung in der universitären Forschung und Lehre versagt wird.

II.6. Finanzierung

Durch die Fundierung in der Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91b GG ist die Finanzierung des Akademienprogramms seit 1980 ähnlich geregelt wie z.B. die der

DFG oder MPG.²⁴ Im Hinblick auf die Zukunft und den strukturellen Umbau des Akademienprogramms sind indes gegenwärtig zwei Hemmnisse zu konstatieren:

- (1) Die bilaterale Finanzierung des Programms, in der der 50%-tige Anteil des Bundes um einen Anteil des Sitzlandes der Arbeitsstelle in gleicher Höhe ergänzt wird, steht in ihrer praktischen Umsetzung einem freien, qualitätsbasierten Wettbewerb der Projekte entgegen. Gegenwärtig werden Mittel, die durch Beendigung eines Vorhabens frei werden, in der Regel in dem betreffenden Sitzland der Arbeitsstelle oder zugunsten der betreuenden Akademie wieder eingesetzt, obwohl sich auch eine freie Konkurrenz um die Mitfinanzierung des Bundes in Höhe von 50 % organisieren ließe. Das aktuelle Verfahren bringt indes Interessen des Sitzlandes und/oder der betreuenden Akademie ins Spiel, die vom Standpunkt eines wissenschaftsgeleiteten, an der Qualität der Vorhaben orientierten Auswahlprozesses als sachfremd empfunden werden müssen. Dazu zählt auch die Neigung zur Reproduktion oder Variation etablierter Themenfelder, sei es mit dem Ziel der Weiterbeschäftigung vorhandener Mitarbeiter in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen, sei es zum Erhalt bestehender Kommissionen zur Betreuung bis dato geförderter Akademievorhaben. Diese Praxis hemmt den freien Wettbewerb kreativer Ideen und birgt das Risiko, Vorhaben minderer wissenschaftlicher Bedeutung oder Originalität letztlich aufgrund von Finanzierungsmodalitäten aufzunehmen.

- (2) Ein zweites Hemmnis liegt in der zuletzt diskontinuierlichen Mittelausstattung des Akademienprogramms. Wie alle langfristig operierenden und das heißt langfristig Mittel bindenden Förderungsformen ist auch das Akademienprogramm in besonderer Weise auf eine verlässliche Entwicklung der Zuwendungen angewiesen.

²⁴ Der Wissenschaftsrat hatte diesen Finanzierungsweg 1975 vorgeschlagen. Der Wissenschaftsrat, Empfehlungen zu Organisation, Planung und Förderung der Forschung, 1975, S. 212.

C. Empfehlungen

Neufundierung

Um das Akademienprogramm mit einer langfristig tragfähigen Perspektive zu versehen, benötigt es im differenzierten Wissenschaftssystem eine spezifische, unterscheidende Aufgabe, ein auch öffentlich wahrgenommenes Profil und definierte Ziele, an denen seine Leistung ablesbar wird. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, das Akademienprogramm konsequent zu einem Förderungsinstrument für geisteswissenschaftliche Grundlagenforschung zu entwickeln, das Wissenssicherung für die interdisziplinäre Forschung betreibt und sich durch eine empirische Orientierung auszeichnet. Diese Empfehlung hat fundamentale und prozedurale Konsequenzen:

- (1) Die konsequente Orientierung des Programms an der geisteswissenschaftlichen Forschung verlangt eine Erweiterung seiner Basis über die Akademien hinaus hin zu den wissenschaftlichen Communities, deren Forschungsinteressen es aufgreifen und repräsentieren soll. Formelhaft ist ein Programm *an* Akademien anzustreben, nicht länger ein Programm *der* oder gar *für die* Akademien.

- (2) Als profiliertes Instrument für die Förderung geisteswissenschaftlicher Forschung soll das Akademienprogramm auf die Finanzierung rein naturwissenschaftlicher Vorhaben verzichten und keine neuen aufnehmen. Für die laufenden naturwissenschaftlichen Vorhaben sollte nach einer anderen Trägerschaft oder Förderung gesucht werden. Für die Förderung naturwissenschaftlicher und biomedizinischer Vorhaben besitzt das Akademienprogramm eine nicht einmal marginale Bedeutung. Eine Profilierung des Akademienprogramms gar durch eine Ausweitung naturwissenschaftlicher Vorhaben erreichen zu wollen, hält der Wissenschaftsrat nicht für aussichtsreich. Ganz anders ist hingegen eine Akzentsetzung im Bereich der Geschichte der Natur- und Technikwissenschaften bzw. der Medizin einzuschätzen. Die wachsende Bereitschaft der Wissenschaftsgeschichte, sich in größeren kulturwissenschaftlichen Fragestellungen mit ihren spezifischen Beiträgen zu engagieren, sollte im Akademienprogramm aufgegriffen werden. Hier liegt ein reiches Betätigungsfeld, das geradezu profilverleihend für das Akademienpro-

gramm werden könnte. Dazu ist es notwendig, Vorhaben vom erreichten methodologischen Stand der Wissenschaftsgeschichte ausgehend zu entwerfen und nicht länger nur Fachgeschichte zu schreiben. Vielmehr müssen die komplexen materiellen und strukturellen Bedingungen der Wissenschaften einbezogen werden. Der Weg, die notwendige und in Deutschland mangelhafte Vermittlung von Geistes-, Natur- und Technikwissenschaften zu fördern, führt im Akademienprogramm über die Wissenschaftsgeschichte. Sie führt nicht über die weitere Aufnahme disziplinärer naturwissenschaftlicher Vorhaben, die durch den Fokus ihres Forschungsinteresses jene Vermittlung gerade nicht leisten können.

- (3) Die Gründung des Programms auf den Forschungsbedarf der Geisteswissenschaften macht es erforderlich, dass deren rezente Interessen viel stärker und in einem transparenteren Verfahren im Programm Platz finden. Dazu müssen sich die Akademien an einem breiten Aushandlungsprozess zunächst innerhalb der geisteswissenschaftlichen Disziplinen und dann disziplinenübergreifend über die konzeptionellen Erwartungen und Standards an eine zeitgemäße empirische Fundierung beteiligen. Diese Aushandlung muss weiteren Grundlagenvorhaben vorausgehen, wenn diese zu Recht beanspruchen sollen, die Forschungsinteressen der Geisteswissenschaften material und methodisch zu bedienen. Für den Fortbestand des Akademienprogramms ist dieses eine essentielle Aufgabe.
- (4) Der Wissenschaftsrat erkennt für die Geisteswissenschaften einen wachsenden Bedarf an materialbasierter Grundlagenforschung, die den Zeitpunkt für eine Umorientierung des Programms zugunsten der rezenten Interessen der Communities besonders günstig erscheinen lässt. Der wünschenswerte profilgebende Projekttyp sollte der eines Vorhabens sein, das kulturelle Wissensbestände sichert und zugleich deren wissenschaftliche Vergegenwärtigung entweder selbst leistet oder die dazu notwendigen konkreten Kooperationen vorweisen kann.
- (5) Auf das von der Union der Akademien angekündigte Engagement zugunsten einer wissenschaftsbasierten Beratung der Gesellschaft ist der Wissenschaftsrat an

einschlägiger Stelle eingegangen.²⁵ Das Akademienprogramm soll seine Neufundierung, Kontur und Stringenz als Instrument der Förderung geisteswissenschaftlicher Grundlagenforschung gewinnen und seine Basis in den nutzenden Fachcommunities erhalten. Daher rät der Wissenschaftsrat davon ab, es in den Dienst jener gewandelten Aufgabenbestimmung und Neuprofilierung der Union der Akademien zu stellen.

Ziele des Programms

Die Union hat für das Akademienprogramm unterhalb seiner kultursichernden Funktion vor allem drei Ziele formuliert, die durch die Förderung erreicht werden sollen: die interdisziplinäre Kooperation, die Unterstützung der Kleinen Fächer und die Überschreitung methodischer Üblichkeiten. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, diese Ziele in einer dem Akademienprogramm angemessenen Weise zu konkretisieren und gibt dazu folgende Hinweise:

- (1) Realien und Texte der kulturellen Überlieferung wirken nicht aus sich heraus in musealer Qualität, sondern bedürfen der Vermittlung durch die geisteswissenschaftliche Forschung. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die Erhebung, materiale Erhaltung, Sicherung und Dokumentation sich nicht von der Forschung abkoppelt. Nur durch fortgesetzte Aktualisierung mit Hilfe der Forschung ist Kultursicherung möglich. Den Wandel der Interessen und Bedürfnisse der geisteswissenschaftlichen Forschung muss deshalb das Akademienprogramm mit vollziehen, ihn durch Erschließung von Material für die interdisziplinäre Forschung mit bestimmen und dazu eng mit der rezenten geisteswissenschaftlichen Forschung verbunden sein.
- (2) Methodisch innovativ muss dabei das Akademienprogramm nicht in einem umfassenden Sinne sein und man sollte es auf diesen Anspruch auch nicht verpflichten. Innovativ sollte es vielmehr auf zweierlei Weise sein: zum einen, indem

²⁵ Vgl.: „Empfehlungen für die Errichtung einer Nationalen Akademie in Deutschland“, Köln 2004.

es durch Kooperation mit den Zentren universitärer und außeruniversitärer Forschung die Theorie- und Methodenentwicklung der Fächer durch Erweiterung der empirischen Basis inspiriert und validiert; zum anderen, indem es den Wandel der Anforderungen aufnimmt und mitgestaltet, die an Aufbereitung und Arrangement von Daten im Zuge der rapide sich entwickelnden EDV-Möglichkeiten gestellt werden. Darauf müssen andere Lösungen gefunden werden als die Wissensspeicher des 19. Jahrhunderts, Editionen und Wörterbücher.

- (3) Die Selbstverpflichtung des Programms auf die interdisziplinäre Forschung sollte vor allem den Kleinen Fächern gelten, weil diese dauerhaft nur durch die Teilhabe an disziplinenübergreifenden Fragestellungen vital bleiben können. Die Kleinen Fächer²⁶ werden künftig ihren Ort an der Universität vor allem dann behaupten können, wenn sie breite interdisziplinäre Kooperationen mit anderen geisteswissenschaftlichen Disziplinen suchen. Ein Beitrag des Akademienprogramms zur Unterstützung der Kleinen Fächer kann nach Auffassung des Wissenschaftsrats nur dann erfolgreich geleistet werden, wenn er in einer Abstimmung und Kooperation mit den Universitäten unternommen wird. Ein Appell ist mithin gleichermaßen an das Akademienprogramm und an die Universitäten zu richten: Ohne die Heranbildung und Pflege eines wissenschaftlichen Nachwuchses, der ein Interesse an den Kleinen Fächern entwickelt, ist deren langfristige Sicherung nicht zu erreichen. Der Wissenschaftsrat spricht sich daher nachdrücklich gegen eine Strategie aus, die Kleinen Fächer aufgrund der Konkurrenzsituation an den Universitäten in ein Reservat in den Akademien zu verlegen.

Evaluation und Aufnahme neuer Vorhaben

Die Evaluation der laufenden Vorhaben und das Verfahren zur Aufnahme neuer muss an gängige Standards mit dem Ziel angeglichen werden, ein verbessertes Maß

²⁶ Unter Kleinen Fächern werden die an allen Standorten nach der Zahl der Lehrenden (eine oder zwei Professuren) und der Zahl der Studierenden (bis zu etwa 10 Studienabschlüsse pro Jahr) quantitativ kleinen Fächer verstanden, wie Altorientalistik, Assyriologie, Hethitologie, Indogermanische Sprachwissenschaft, Keltologie und Koptologie sowie überlieferungskundliche Fächer wie Epigraphik, Papyrologie, Diplomatik oder Numismatik.

an Qualitätssicherung im laufenden Programm zu erreichen und einen transparenten qualitätsbasierten Wettbewerb der neu beantragten Projekte untereinander und mit dem laufenden Programm herzustellen. Dazu ist eine Reihe von Schritten notwendig:

- (1) Die Gutachter für laufende wie für neue Vorhaben werden nicht länger in einem faktisch von den betreuenden Akademien organisierten Prozess ausgewählt, sondern von der Wissenschaftlichen Kommission bestimmt, die dazu und für weitere neue Aufgaben verändert werden muss.
- (2) Die Wissenschaftliche Kommission ist über sieben Mitglieder der Akademien (vom Präsidium ernannt, aber nicht dessen Mitglieder) hinaus um weitere Wissenschaftler in derselben Anzahl zu ergänzen, die nicht Mitglieder einer Akademie sind. Die DFG sollte von der Union der Akademien gebeten werden, jene sieben Wissenschaftler in geeigneter Weise auszuwählen und zu nominieren. Beim beratenden Gaststatus eines Vertreters der Leopoldina in der Wissenschaftlichen Kommission sollte es bleiben, ihren Vorsitz sollte ohne Stimmrecht der Präsident der Union führen. Von einer solchen Ergänzung der Wissenschaftlichen Kommission darf eine stärkere Angleichung der Qualitätsmaßstäbe einerseits und eine breitere Kenntnis der insgesamt zu Gebote stehenden Förderungsverfahren andererseits erwartet werden.
- (3) Zu den Aufgaben der neuen Wissenschaftlichen Kommission zählen neben der Auswahl der Gutachter: a) Entscheidungsvorschläge im Anschluss an und auf der Basis von durchgeführten Evaluationen laufender Vorhaben zu erarbeiten; b) über die Aufnahme neuer Vorhaben nach deren Begutachtung einen Vorschlag zu erarbeiten; c) alternative Förderungswege oder Institutionalisierungsformen abzuwägen; d) bei den Entscheidungsvorschlägen die neuen Vorhaben gegen die laufenden zu gewichten. Die Wissenschaftliche Kommission der Union hat nach diesem Vorschlag die notwendige Expertise, Entscheidungen im Akademienprogramm vorzubereiten.
- (4) Die Entscheidungskompetenz für die Förderung der Akademievorhaben soll einem neu zu gründenden Bewilligungsausschuss für das Akademienprogramm

übertragen werden. Dieser sollte sich nach dem Vorbild der bewährten Bewilligungsausschüsse der DFG etwa für die Sonderforschungsbereiche oder die Graduiertenkollegs konstituieren aus den Mitgliedern der Wissenschaftlichen Kommission sowie Vertretern von Bund und Ländern. Gedacht ist an eine Vertretung durch den Bund und rollierend durch eine Zahl von 4 - 6 Ländern, wobei deren Stimmenzahl insgesamt unterhalb der Zahl der Stimmen der 14 wissenschaftlichen Mitglieder liegen soll. Der Bewilligungsausschuss besteht unter dem Dach der Union, deren Geschäftsstelle übernimmt die administrative Betreuung. Der Präsident der Union sollte ohne Stimmrecht den Vorsitz im Ausschuss führen. Die BLK trüge dann – analog zum Verfahren bei der DFG oder der MPG - die Rahmenverantwortung für den Gesamthaushalt. Die Mikrosteuerung würde in die programmnähere Wissenschaftliche Kommission bzw. den Bewilligungsausschuss verlagert.

- (5) Anträge für neue Vorhaben sind direkt an die Geschäftsstelle der Union zu richten. Antragsberechtigt sind alle Wissenschaftler, die ein zum Akademienprogramm passendes Vorhaben planen. Die Union der Akademien wird um die Ausarbeitung der Verfahrensdetails gebeten. Es darf vermutet werden, dass diese Umstellung eine Erhöhung der Antragszahl bewirkt, die als Verstärkung der Konkurrenz und Barriere gegen Proporzermäßigungen zu begrüßen wäre.
- (6) Es sollte ein Kriterium bei der Aufnahme eines Vorhabens sein, wie deutlich ein breites wissenschaftliches Interesse am jeweiligen Projekt nachgewiesen werden kann. Ein weiteres Kriterium sollte die Wahl des vorgesehenen Standorts des Projekts im Blick auf seine Anbindung an dort substantiell und längerfristig bestehende Forschungszusammenhänge sein.

Bund und Länder werden gebeten, die für eine Umsetzung der Empfehlungen notwendige Anpassung der Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. durchgeführten Programms vorzunehmen.

Dauer der Förderung

Der Wissenschaftsrat anerkennt und unterstützt die laufenden Bemühungen der Akademien und der Union der Akademien um eine Verbesserung der Ergebnis- und Laufzeitkontrolle im Programm. Um zu einem beweglichen Förderprogramm zu gelangen, das kontinuierliche Zugänge ermöglicht und damit in lebendigem Austausch mit der rezenten Forschung steht, werden im einzelnen folgende Maßnahmen unterstützt oder empfohlen:

- (1) Alle Vorhaben müssen bei Neuansträgen wie bei Zwischenevaluationen einen modularen Aufbau vorlegen. Dadurch soll die Beendigung von Vorhaben unter Bewahrung jedenfalls von Teilergebnissen möglich werden. Es ist kein akzeptiertes Verfahren, aus dem bloßen Komplettieren eines Werks einen Finanzierungsdruck zu erzeugen.
- (2) Die Vorhabenprüfung sollte dazu genutzt werden, vermehrt Beendigungszeitpunkte für laufende Vorhaben zu fixieren. Das Ende der Förderung muss rechtzeitig (bis zu fünf Jahre) vorher angekündigt werden, dann jedoch verbindlich gelten. Wenn eine Akademie über das Ende der Laufzeit eines Vorhabens hinaus die Arbeiten fortsetzen möchte, so sollte dieses nur zu Lasten eigener Mittel oder durch eingeworbene Drittmittel anderer Förderer möglich sein.
- (3) Die „Grundsatzüberprüfung“, die im Abstand von 25 Jahren durchgeführt werden soll und den Abbruch von Vorhaben auch unter Inkaufnahme eines Torsos ermöglicht, sollte entfallen. Es wird als hinreichendes Kennzeichen von Validität angesehen, wenn sich ein Vorhaben alle 5 Jahre in der Konkurrenz zu anderen laufenden und neuen durchsetzen kann.
- (4) Ein Potential für eine effektivere und d.h. am Ende auch kürzere Bearbeitung von Vorhaben liegt auch in der Verknüpfung thematisch verwandter Vorhaben an verschiedenen Akademien. Zu möglichen Verknüpfungen sollte die Wissenschaftliche Kommission in ihrer vorgeschlagenen neuen Zusammensetzung Auflagen

aussprechen dürfen. Mehr noch als für laufende Vorhaben gilt die Empfehlung, stärker interakademisch zu kooperieren, für neu konzipierte Projekte. Wo thematisch (entweder untereinander oder mit laufenden Projekten) verwandte Vorhaben zur Aufnahme in das Akademienprogramm beantragt werden, muss deren Kooperation und Vernetzung ein entscheidendes Bewertungskriterium sein.

- (5) Zumal im Verhältnis zur Laufzeit vieler Vorhaben unterliegt die Forschungslandschaft einer raschen Veränderung. Darum sollte auch gefragt werden, ob für das jeweilige Projekt an der betreuenden Akademie bzw. in der gewählten Arbeitsstelle unverändert die besten Voraussetzungen bestehen. Wo sich Forschungsschwerpunkte, sei es an Universitäten oder in außeruniversitären Einrichtungen, gebildet haben, die für ein Vorhaben förderlicher sind, sollte die Möglichkeit seines Transfers in die Trägerschaft einer anderen Akademie bzw. an einen anderen Bearbeitungsort bestehen.
- (6) Die für Neuvorhaben festgelegte maximale Laufzeit von 25 Jahren darf in der Praxis nicht so umgesetzt werden, dass der Zeitraum von 25 Jahren zum Profil verleihenden Merkmal und zum Kriterium beim Eintritt in das Programm wird. Vielmehr sollten Vorhaben mittlerer Reichweite vermehrt in das Akademienprogramm aufgenommen werden. Für fachspezifische Strategien muss dabei Raum bleiben. So wird es in der Regel in Fächern wie Germanistik oder Geschichtswissenschaft eher möglich und im Hinblick auf das dabei qualifizierte Personal auch sinnvoll sein, personalintensivere Vorhaben in kürzerer Frist zu bearbeiten. Dagegen wird Kleinen Fächern die maximale Laufzeit von 25 Jahren häufiger angemessen sein, weil geeignete Bearbeiter weder in großer Zahl vorhanden sind, noch ihre zahlreiche Ausbildung empfohlen werden sollte im Blick auf mögliche Laufbahnanschlüsse in einem engen akademischen Markt.

Kooperation mit Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen

Bei der Auswahl und Ansiedlung von Vorhaben im Akademienprogramm soll der Interaktion mit ausstrahlenden Forschungsschwerpunkten an Universitäten und an au-

ßeruniversitären Einrichtungen besonderes Gewicht beigemessen werden. Eine solche Interaktion ist für das Erreichen aller Ziele des Akademienprogramms unerlässlich.

Für die wissenschaftlichen Mitarbeiter muss die Mitwirkung in einem Vorhaben des Akademienprogramms künftig sowohl in der Doktoranden- als auch in der Postdoktorandenphase ein attraktiver Qualifikations- und Laufbahnschritt sein. Als solcher muss er sowohl von den Nachwuchswissenschaftlern eingeschätzt als auch von den Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen anerkannt werden. Nur auf diese Weise lassen sich sehr gute Nachwuchswissenschaftler für die Mitarbeit gewinnen, nur auf diese Weise besteht die Aussicht, dass sie sich außerhalb des Akademienprogramms konkurrenzfähig bewerben können. Die Attraktivität und die Eignung der Akademievorhaben für kürzere (bis zu 5 Jahren) Qualifikationsschritte sollte erhöht werden. Deshalb sollten bei der Doktorandenausbildung die vom Wissenschaftsrat für diese Phase verabschiedeten Empfehlungen²⁷ soweit wie möglich auch für die im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses im Akademienprogramm Promovierenden realisiert werden. Idealerweise sollten die Promovierenden Gelegenheit haben, ihre Qualifikation durch die Teilnahme am Studienprogramm eines Promotionskollegs zu verbreitern. Dieses setzt voraus, dass die Arbeitsstellen von Akademievorhaben an solchen Universitäten lokalisiert werden, die über einschlägige Kollegs verfügen, seien es Graduiertenkollegs der DFG oder durch andere Programme geförderte Kollegs. Wo dieses nicht möglich ist und solange die vom Wissenschaftsrat empfohlene flächendeckende Einrichtung von Promotionskollegs nicht umgesetzt ist, sollten die Leiter der Vorhaben und die das Vorhaben tragenden Akademien die Promovierenden darin unterstützen, mit einschlägigen Kollegs außerhalb des Ortes der Arbeitsstelle in regelmäßigen Kontakt zu treten.

Der weit überwiegende Teil der Mitarbeiterstellen im Akademienprogramm ist von promovierten Mitarbeitern besetzt, die sich zwei Gruppen zuordnen lassen: Die eine Gruppe ist die der Postdoktoranden im engeren Sinne, die – in der Regel auf befristeten Stellen – neben einem Verbleib im Akademienprogramm auch alternative Be-

²⁷ Wissenschaftsrat: „Empfehlungen zur Doktorandenausbildung“. Köln 2002.

schäftigungen in wissenschaftlichen Berufen (Universitäten, außeruniversitäre Institute, Archive etc.) anstreben. Die zweite Gruppe ist die der zumeist älteren Mitarbeiter, die in überwiegend unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen häufig dauerhaft einen Verbleib im Akademienprogramm anstreben. Der Wissenschaftsrat hält es für sinnvoll, eine überwiegend auf die erste Gruppe ausgerichtete Stellenstruktur anzustreben.

Beiden Gruppen muss eine Mitarbeit mit dem Ziel größtmöglicher wissenschaftlicher Produktivität ermöglicht werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Möglichkeit zur Publikation vor allem von Aufsätzen auf dem Gebiet des Akademievorhabens zu garantieren. Die Mitarbeiter sollten intensiver bei einem aktiven wissenschaftlichen Austausch auf Tagungen und Kongressen bzw. mit verwandten Arbeitsgruppen unterstützt werden. Sie sollen außerdem die Chance erhalten, sich in der Lehre der Hochschulen zu engagieren. Wo das Dienstrecht oder Kapazitätsregelungen einer Betrauung der wissenschaftlichen Mitarbeiter einer Akademie mit Aufgaben in der Lehre entgegenstehen, werden die Länder gebeten, gezielt Abhilfe zu schaffen.

Programmfinanzierung

Mit dem Ziel, durch eine einheitliche Finanzierung gleiche Chancen für alle Bewerber in einem qualitätsbasierten Wettbewerb bestmöglich zu garantieren, empfiehlt der Wissenschaftsrat, mittelfristig eine multilaterale Finanzierung durch alle Länder (etwa nach dem Königsteiner Schlüssel) statt der bisher bilateralen Finanzierung anzustreben. Bis dieses Ziel erreicht ist, sollte alles unternommen werden, um unter den Bedingungen einer bilateralen Finanzierung den notwendigen Wettbewerb zu organisieren.

Hinsichtlich der weiteren Finanzierung des Programms spricht sich der Wissenschaftsrat dafür aus, dass Bund und Länder im Gegenzug zu einer Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen eine langfristig verlässliche Mittelzuwendung vorsehen. Je nach Erfolg der Umsteuerung und Resonanz in den Communities könnte langfristig auch ein Ausbau des Programms sinnvoll sein.

Die Organisation eines communityweiten qualitätsorientierten Wettbewerbs und die empfohlene Verlagerung der Einzelfallentscheidung in die neue Wissenschaftliche Kommission bzw. den Bewilligungsausschuss setzt eine leistungsfähige Geschäftsstelle bei der Union voraus. Eine angemessene Verstärkung der Geschäftsstelle und die dafür erforderlichen Mittel werden deshalb empfohlen.

Der Wissenschaftsrat bittet nach zwei Jahren um die Vorlage eines Berichts über die Umsetzung der Empfehlungen zur Gremien- und Verfahrensgestaltung und wird nach etwa 5 Jahren das Akademienprogramm einer erneuten Bewertung unterziehen und dabei auch die Umsetzung und die Wirksamkeit seiner Empfehlungen prüfen.

D. Zusammenfassung

Seit 1980 fördern Bund und Länder durch bilaterale Finanzierung ein an den deutschen Akademien der Wissenschaften durchgeführtes Programm („Akademienprogramm“), das insbesondere für die langfristige geisteswissenschaftliche Grundlagenforschung von zentraler Bedeutung ist.

Der Wissenschaftsrat würdigt vor allem die zuverlässige Bereitstellung und Tradierung von Texten und Realien auf den Gebieten der Geistes- und Kulturwissenschaften als Leistung des Programms. Er weist jedoch auf eine Reihe von Problemen und Defiziten hin:

- eine Unschärfe der Funktion des Programms behindert seine Durchführung im Innern und seine Profilierung nach Außen;
- überlange Laufzeiten erschweren die Vermittlung mit der rezenten geisteswissenschaftlichen Forschung und die Qualifizierung des wissenschaftlichen Personals;
- Qualitätssicherung und Evaluation genügen nicht in allen Elementen den Anforderungen an unabhängige Begutachtungs- und Entscheidungsprozesse;
- die Einbeziehung der wissenschaftlichen Communities in die Gestaltung des Programms und die Generierung neuer Vorhaben ist zu gering entwickelt;

- die Kooperation mit der Forschung an den Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen schöpft das auf beiden Seiten vorhandene Potential nicht aus.

Um dem Akademienprogramm eine langfristig tragfähige Perspektive zu verleihen, empfiehlt der Wissenschaftsrat, das Akademienprogramm konsequent zu einem Förderungsinstrument für geisteswissenschaftliche Grundlagenforschung zu entwickeln, das darauf ausgerichtet ist, Wissensbestände zu sichern und neue Materialien für die interdisziplinäre Forschung zu erschließen. Von einer Nutzung des Programms für Politik beratende Aufgaben rät der Wissenschaftsrat ab. Im Einzelnen formuliert der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen:

- Die Basis des Programms muss von den Akademien auf die Forschungsinteressen der Kultur- und Geisteswissenschaften insgesamt verbreitert werden.
- Wissenschaftshistorische Vorhaben sollten vermehrt, disziplinär naturwissenschaftliche Vorhaben dagegen nicht mehr in das Programm aufgenommen werden.
- Die Evaluation der laufenden Vorhaben und das Verfahren zur Aufnahme neuer muss an gängige Standards mit dem Ziel angeglichen werden, ein verbessertes Maß an Qualitätssicherung im laufenden Programm zu erreichen und einen transparenten qualitätsbasierten Wettbewerb der neu beantragten Projekte untereinander und mit dem laufenden Programm herzustellen. Dazu werden Änderungen im Begutachtungs- und Entscheidungsablauf empfohlen, die den wissenschaftlichen Communities mehr Einfluss und die Mitentscheidung im Programm sichern.
- Die Aufnahme neuer und die Vernetzung aller Vorhaben mit der geisteswissenschaftlichen Forschung innerhalb und außerhalb von Universitäten muss gesteigert werden.
- Die Qualifikationschancen der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für eine Tätigkeit auch außerhalb des Akademienprogramms müssen verbessert werden.
- Bund und Länder sollen mittelfristig eine multilaterale Finanzierung des Akademienprogramms anstreben und im Gegenzug zu einer Umsetzung der ausge-

sprochenen Empfehlungen eine langfristig verlässliche Mittelzuwendung vorsehen.

Der Wissenschaftsrat wird nach etwa 5 Jahren das Akademienprogramm einer erneuten Bewertung unterziehen und dabei auch die Umsetzung und die Wirksamkeit seiner Empfehlungen prüfen.